

Lösungen für die Baufragen unserer Tage manchen guten Fingerzeig geben können. Das gilt insbesondere von den Kirchen der Kölner Gegend, die im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der baukünstlerischen Blüte am Hofe der Kölner Kurfürsten entstanden sind. Dazu rechnet auch die seit 20 Jahren verlassene Kirche in Hersel aus dem Jahre 1744. Während des Krieges konnten wenigstens die schlimmsten und direkt gefahrdrohenden Schäden mit einer Provinzialbeihilfe von 1200 Mark abgewandt werden. Jetzt ist nach langen Verhandlungen die dauernde Erhaltung des wertvollen Bauwerkes durch die Herrichtung zu einem Jugendpflegeaal sichergestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich des inneren Umbaues auf 100 000 Mark, die im wesentlichen durch eine Anleihe der Gemeinde und durch einen Zuschuß des Herrn Wohlfahrtsministers gedeckt werden.

### Anlage 41.

(Drucksachen-Nr. 40.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

**Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmédy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.**

Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1920 den Provinzialausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu treffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben. Auf Grund dieses Beschlusses sind die zu Meliorationszwecken für die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz im Kreise Malmédy erworbenen Grundstücke im August vorigen Jahres an den belgischen Staat bzw. die Gemeinde Burnenville veräußert worden. Dabei hat sich ein Ueberschuß von 250 000 Mark ergeben, der für andere Zwecke zur Verfügung steht. Schon bei den Verhandlungen in der I. Fachkommission des Provinziallandtages im Dezember 1920 bei Gelegenheit der Beratung der aus dem Kreise Monschau vorliegenden Anträge auf besondere Unterstützung dortiger Einrichtungen mit Rücksicht auf die große Notlage des Kreises ist erwähnt worden, daß vielleicht der aus dem Verkauf der Niedländereien sich ergebende Ueberschuß zu diesem Zwecke bereitgestellt werden könnte. Ein Beschluß in dieser Hinsicht ist damals aber nicht gefaßt worden.

Inzwischen ist aber die wirtschaftliche Notlage des Kreises Monschau noch außerordentlich gestiegen. Die einzige Bahn des Kreises — Aachen-St. Vith — die den Kreis mit dem deutschen Mutterlande verbunden hatte, ist am 1. November 1921 endgültig in belgischen Besitz übergegangen. Der Verkehr auf dieser Bahn ist für die Bewohner des Kreises Monschau mit großen Schwierigkeiten verbunden; das wirtschaftliche Leben leidet infolgedessen gewaltigen Schaden. Bei einer Beratung, die am 3. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten in Monschau stattfand, wurde auch von allen beteiligten Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden anerkannt, daß dem Kreise Monschau außerordentliche Hilfe gebracht werden muß, wenn er nicht wirtschaftlich völlig

zugrunde gehen soll. Vor allem wurde auch darauf hingewiesen, daß die Industrie keine ausreichende Arbeitsgelegenheit mehr bietet, und daß auch die Söhne und Töchter der Landwirte gezwungen sind, da Gelegenheit zur Selbständigmachung nicht vorhanden ist, abzuwandern. Eines der Mittel zur Besserung der Verhältnisse besteht daher in der Schaffung neuer Bauernstellen und der Vermehrung ackerfähigen Landes durch Kultivierung des im Kreise vorhandenen Deblandes. Das Landes-kulturamt Düsseldorf ist auf diesem Gebiete tätig und hat zwei größere Projekte vorbereitet, die von den Gemeinden in Ausführung genommen werden. Es handelt sich um 50 ha Debland in der Gemeinde Koetgen, die an Ortseingeseffene übertragen und von diesen durch äußerst mühevoll und schwierige Arbeit kultiviert werden sollen. In der gleichen Weise werden in der Gemeinde Höfen 40 ha Deblandsfläche aufgeteilt. Bei beiden Projekten entstehen große Kosten durch Anlage fahrbarer Wege, Entwässerungsgräben und Baumrodungen, sowie für die erste Düngung. Diese Kosten können weder von den Gemeinden noch von den Siedlern aufgebracht werden. Das Landeskulturamt ist deshalb an die Provinzial-Verwaltung mit dem Antrage herangetreten, für Koetgen zu den Wege- und Grabenkosten 100 000 Mark und zu den Düngungskosten 50 000 Mark und für Höfen 30 000 Mark bezw. 40 000 Mark als Beihilfe aus Provinzialmitteln zu bewilligen. Da der oben genannte Betrag von 250 000 Mark aus Kultivierungs- und Siedlungsarbeiten gewonnen worden ist, so liegt es sehr nahe, den Betrag auch für diese Zwecke, und zwar dem bedrängten Kreise Monschau, zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen glaubt der Provinzialauschuß, den Antrag des Landeskulturamtes insoweit empfehlen zu können, daß dem Landeskulturamt für Durchführung von Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zunächst die Summe von 150 000 Mark aus dem oben genannten Fonds zur Verfügung gestellt wird, wobei die Verteilung im einzelnen dem Landeskulturamt überlassen werden kann. Die dann noch verbleibenden 100 000 Mark dürfen ebenfalls für die gleichen Zwecke dem Kreise Monschau zur Verfügung gestellt werden und die Bestimmung im einzelnen dem Provinzialauschuß zu überlassen sein.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Verkauf von Debländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark zur Verfügung stellen und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden“.

Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

### Der Provinzialauschuß:

Dr. Abenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.